

Antrag auf Exmatrikulation

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--

Persönliche Angaben

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Privatanschrift

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Studienzeit

Zeitraum

Studiengang

Exmatrikulation

Grund der Exmatrikulation:

- ☐ Hochschulwechsel (04)
- ☐ Freiwilligendienst (05)
- ☐ endgültiger Abbruch des Studiums (06)
- ☐ fehlende Rückmeldung (07)
- ☐ endgültig nicht bestanden (08)
- ☐ Sonstiges (09) _____

(Gründe wie Familie, Beruf etc.)

Exmatrikulation zum:

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Adresse ändert. Vielen Dank!

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

Informationen zur Exmatrikulation

Die Exmatrikulation erfolgt im Dezernat 1 - Studierendenverwaltung.

Bitte klären Sie alle Fragen per E-Mail (ssz@hs-schmalkalden.de) oder wenn notwendig, bei einem persönlichen Termin in der Student Service Zone in der Studierendenverwaltung. Weitere Informationen unter: www.hs-schmalkalden.de/ssz.

Als Exmatrikulation wird die Streichung aus der Liste der Studierenden (Matrikel) bezeichnet. Wer exmatrikuliert ist, gilt also nicht mehr als Student. **Im Normalfall wird man exmatrikuliert, wenn das Studium ordnungsgemäß mit der letzten Prüfung abgeschlossen wurde – das Studium gilt dann als beendet.**

Studierende, die ihre Hochschule vorzeitig verlassen möchten (also ihr Studium abbrechen), können eine Exmatrikulation freiwillig beantragen.

Es kann aber auch zu einer sogenannten **Zwangsexmatrikulation** kommen. Dies kann aus einer Reihe von Gründen geschehen. Zum Beispiel wenn der Semesterbeitrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bezahlt wurde oder Prüfungen endgültig nicht bestanden wurden.

Fristen:

Eine Exmatrikulation ist zu jedem Datum in einem Semester (allerdings nicht rückwirkend für das Vorsemester) möglich, jedoch sinnvoll zum Ende eines Semesters.

Die Exmatrikulation zum Ende eines Wintersemesters ist bis 31. März, zum Ende eines Sommersemesters bis 30. September möglich. Haben Sie sich schon zum Folgesemester rückgemeldet und exmatrikulieren sich in den genannten Fristen, erhalten Sie den Semesterbeitrag zurückerstattet. Entsprechende Anträge auf Rückerstattung sind im Studierendenbüro erhältlich und zusammen mit dem Antrag auf Exmatrikulation zu stellen. Die Thoska-Karte ist bei bereits erfolgter Rückmeldung vorzulegen.

Sonstiges:

Studierende müssen bei der Anmeldung zu Prüfungen und während der gesamten Prüfungsdauer an der Hochschule immatrikuliert sein.

Bei Wechsel des Studienganges innerhalb der Hochschule ist keine Exmatrikulation nötig, in dem Fall muss ein Studiengangwechsel beantragt werden.

Ablauf:

Vor der Exmatrikulation müssen sich alle Studierenden bei den nachfolgend genannten Stellen durch Unterschrift bestätigen lassen, dass von diesen keine Forderungen mehr vorliegen.

- Bibliothek
- Fakultät
- Dezernat 5 / Hausverwaltung
(Haus G, Raum 111)
- Studierendenverwaltung
(Haus A, Raum 0001)